BE: KO Rogatsch

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Rogatsch, Präs. Dr. Pallauf, Ing. Sampl und Mag. Scharfetter betreffend eine Regelung zur Regulierung der Verwendung von zivilen Drohnen durch die europäische Kommission.

Noch vor ein paar Jahren schenkten nur eine Hand voll Spezialisten dem Thema Drohnen ihre Aufmerksamkeit. Doch durch die zunehmende Verbreitung der umgangssprachlich als unbemannte Luftfahrzeuge verstandenen Maschinen werden eine Diskussion und eine Regulierung in diesem Bereich immer dringender notwendig. Die Tatsache, dass heutzutage zivile Drohnen schon in allen möglichen Formen und Größen für Zivilpersonen erhältlich sind, besorgt viele Menschen, vor allem im Hinblick auf ihre Privatsphäre.

Natürlich haben Drohnen klare Vorteile, sie können beispielsweise Straßen- und Eisenbahnbrücken auf Schäden untersuchen, bei Katastrophenfällen zu Beobachtungszwecken Verwendung finden und für Polizei und Grenzsicherung eingesetzt werden. Auch die Industrie plant zukünftig die Verwendung von Drohnen bei der Auslieferung kleiner Pakete. Das große Problem besteht darin, dass es heute in Elektronikgeschäften problemlos für unter 300 Euro „Drohnensets“, ausgestattet mit hochauflösenden Kameras, zu kaufen gibt. Das beobachten oder möglicherweise auch ausspionieren des Nachbaren wird dadurch zum Kinderspiel. Die Verlockung, zukünftig auf Drohen zurückzugreifen, um problemlos hinter Hausmauern schauen zu können ist groß. Die Beispiele zeigen vor allem, dass der private Umgang mit diesen neuen Maschinen, gesetzgebend geregelt werden muss. Es muss sichergestellt werden, dass zukünftig zivile Drohnen nur zu genau im Vorhinein festgelegten Zwecken eingesetzt werden dürfen und nicht missbräuchlich zu Überwachungszwecken dienen können.

Die Bundesregierung soll sich daher bei der europäischen Kommission dafür einsetzten, eine europaweite Kennzeichnungspflicht für zivile Drohnen zu beschließen, um so einen öffentlich einsehbaren Register entstehen zu lassen. Dieser Register soll es ermöglichen, die zivile Verwendung dieser Maschinen entsprechend kontrollieren zu können.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Österreich solle sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, im Sinne der Präambel eine Regelung für eine europaweite Kennzeichnungspflicht für die zivile Verwendung von Drohnen zu erarbeiten.

2. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss allen österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament sowie dem neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments mit der Bitte, dieses Anliegen mit Nachdruck zu unterstützen, mitzuteilen.

3. Der Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 30. Juni 2014